

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER



An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

*Z. Krajek*

Z 2 GESETZENTWÜ	
22 GE/1983	
Datum:	19.09.1983
Verteilt:	1983-09-12 J

Wien, 1983 09 02

Dr.Br/Sve/216

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen, mit denen die Wohnbeihilfe abgeschafft und eine Neuverteilung der betreffenden Mittel geregelt werden soll.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner

Anlagen



**VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER**



An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

zl. 30.405/51-V/1/1983

1983 09 02

Dr.Br/Sve/215

Wir danken für die Übermittlung der mit obiger Aktenzahl über-sandten Gesetzentwürfe, die die Abschaffung der Wohnungsbe-hilfe, flankierende Maßnahmen hiezu sowie eine Neuverteilung der dadurch eingesparten Mittel beinhalten und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Gegen die vorgesehene Abschaffung der Wohnungsbeihilfe er-heben wir keine Bedenken.
2. Hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen für bedürftige Personen vertreten wir die Auffassung, daß die vorgeschlagene Neu-regelung nicht ausreichend an der tatsächlichen Bedürftig-keit orientiert ist. Insbesondere erscheinen uns die Be-zieher von Versehrtenrenten aus der Unfallversicherung finanziell keineswegs generell so schlecht gestellt, daß sie mit den Beziehern von Ausgleichszulagen gleichbehandelt werden müßten. Wir regen an, nochmals die tatsächliche Be-rechtigung der für einen Weiterbezug vorgesehenen Gruppen zu überprüfen.

- /2

3. Wir fordern mit allem Nachdruck, die durch den Entfall der Wohnungsbeihilfen zu erzielenden Einsparungen den Arbeitgebern zu belassen. Es ist bedauerlicherweise typisch für die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber den Unternehmern, die viel zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten beigetragen hat, daß im Falle notwendiger Belastungen mit größter Selbstverständlichkeit sofort die Arbeitgeber herangezogen werden, daß aber im Falle möglicher Leistungseinsparungen auch nicht im entferntesten daran gedacht wird, auch einmal die Arbeitgeber zu entlasten.
4. Unbeschadet unserer zuvor geäußerten Forderung halten wir die in den Entwürfen vorgeschlagene Regelung bezüglich der Mittelverwendung auch im Detail für völlig ungerechtfertigt. Zunächst erscheint uns die Gleichsetzung der bisherigen Arbeitgeberbelastungen mit einem zusätzlichen Beitrag zur Pensionsversicherung in der Höhe von 0,6 % schon rein rechnerisch falsch. Es wird sogar in den Erläuternden Bemerkungen zugegeben, daß sich dadurch die Belastung "geringfügig" erhöht. Daß diese Erhöhung aber keineswegs geringfügig ist, wenn man sie über mehrere Jahre hin betrachtet, geht aus der Tatsache hervor, daß die Wohnungsbeihilfe bisher mit S 30.-- ein fixer Betrag war, ein Beitrag zur Pensionsversicherung aber Jahr für Jahr durch das Steigen der Beitragsgrundlagen wächst, und solcherart eine automatische Dynamisierung der Belastung verankert wird.

Ebenso lehnen wir die vorgesehene Umleitung der Gelder in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger nachdrücklich ab. Während in der Vergangenheit die überschüssigen - ausschließlich von den Arbeitgebern finanzierten - Mittel den notleidenden Sozialversicherungsanstalten der

Selbständigen zugute gekommen waren, sollen diese künftig vollkommen von der Mittelzuteilung aus diesem Titel ausgeschlossen werden. Dies ist für uns keinesfalls annehmbar. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß diese Gelder, die bisher unter dem Begriff "Wohnen" zweckgebunden waren, auch weiterhin diesem Zweck dienen sollen; sie wären daher für den sozialen Wohnbau zur Verfügung zu stellen.

Allenfalls könnten wir uns als Minimalforderung vorstellen, die Sozialversicherungsanstalten der Selbständigen in den Kreis der Nutznießer des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger einzubeziehen, um ihnen wenigstens in bescheidenem Maße eine Beteiligung an den eigenen Geldern zu ermöglichen.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Brauner